



## **Das Jahr 2009 beginnt für die Arbeitnehmer in Leiharbeitsverhältnissen zwiespältig - was tun bei Kündigung?**

Die prinzipiell positive Nachricht für Arbeitnehmer, dass durch die Politik eine einheitliche und tarifunabhängige Mindestgrenze für Leiharbeiter gestaltet werden wird, wurde durch das Wort „Wirtschaftskrise“ bedauerlicherweise schlichtweg erschlagen.

Vielen Leiharbeiter wurden in den letzten Wochen Kündigungen ausgesprochen und manche sind davon bedroht – was ist zu tun?

Im Falle einer Kündigung sollte geprüft werden, ob die Kündigung in Frist und Form richtig ausgesprochen wurde – Fragen Sie bei Unklarheiten direkt beim Tarifpartner Ihres Arbeitgebers nach.

Melden Sie sich umgehend, nach Erhalt der Kündigung, bei der für Sie regional zuständigen Arbeitsagentur.

Die Abgeltung von Urlaubsansprüchen und Gleitzeiten sollten rechtzeitig abgeklärt und idealerweise auch durch entsprechende Anträge dokumentiert sein.

Lassen Sie sich schnellstmöglich von Ihrem Arbeitgeber (also dem Leiharbeitsunternehmen) ein, je nach Beschäftigungszeitraum und Tätigkeit, einfaches oder qualifiziertes Arbeitszeugnis erstellen.

Sollten Sie auf Veranlassung Ihres Arbeitgebers eine arbeitsmedizinische Untersuchung besucht haben, so fordern Sie bei Austritt aus dem Unternehmen mit der Rücksendung Ihrer restlichen Unterlagen (Lohnsteuerbescheinigung, Urlaubsbescheinigung, usw.) auch Ihre Gesundheitskarte an – diese ist ihr persönliches Eigentum.

Es ist zu erwarten, dass gerade große Unternehmen in diesem Jahr auch weiterhin auf das Thema „Zeitarbeit“ setzen – die angespannte wirtschaftliche und finanzielle Lage lässt berechtigte Rückschlüsse darauf schließen.